Schweizerische Eidgenossenschaft

FACHAUSWEIS

geboren am heimatberechtigt in

hat den Nachweis erbracht, dass er die Voraussetzungen für die Erteilung des Fachausweises aufgrund des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung und gemäss dem vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement genehmigten Reglement vom 20. März 2002 erfüllt.

Dieser Fachausweis berechtigt ihn zur Führung des gesetzlich geschützten Titels

Carführer-Reiseleiter
mit eidgenössischem Fachausweis

SPECIMEN

Bundesamt für Berufsbildung
und Technologie

Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ASTAG

Schweizerischer Nutzfahrzeugverband

AUSWEIS

Name:

Geb.Dat.:

Heimatort:

Wohnort:

hat die Berufsprüfung zum/zur diplomierten Carführer/in-Reiseleiter/in

vom bis

in

mit Erfolg bestanden und ist damit berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel

Carführer/in-Reiseleiter/in mit eidgenössischem Fachausweis

zu führen.

Die Prüfungskommission

SPECIMEN